

## B DAS GESCHÄFTSJAHR 2021



## REDE DES VORSITZENDEN DES VORSTANDS

### Bericht des Vorstandsvorsitzenden Dr. Harald Heker

Liebe Mitglieder,

in den letzten beiden Jahren hat Corona uns stark beschäftigt. Wenn ich zurückdenke an die Begriffe, die wir in diesem Zusammenhang benutzt haben: Wir sprachen von einem Kampf, befanden uns „in einem Krieg“ mit dem Virus. Heute hat der Begriff „Krieg“ – für uns im vermeintlich „sicheren Westen“ – eine vollkommen andere Bedeutung bekommen.

Ja, auch an Corona starben viel zu viele Menschen, und zwischen Impfgegnern und Impfbefürwortern fielen oft heftige, manchmal verletzende Worte. Aber das Ausmaß an Menschenverachtung, Vernichtung und Leiden in der Ukraine führt uns täglich vor Augen, was es wirklich bedeutet: in einem Krieg zu sein. Viele Bilder gehen mir nicht aus dem Kopf, dazu gehören auch die Opernsänger aus Odessa. Russische Panzer standen vor der Stadt, trotz des strahlend blauen Himmels war die Drohung spürbar. Die Stadt bereitete sich auf das Schlimmste vor. Vor dem Operngebäude standen Menschen... und sangen. Mitglieder des Vereins „Odessa Opera“ sangen gegen die Angst, sangen, um ihre Mitbewohner zu trösten.

Wo Freiheit unter Beschuss liegt, wird auch die freie Kunst zum Opfer. Die GEMA hat gleich nach Beginn des Krieges ihre Solidarität mit den Kulturschaffenden und allen Menschen in der Ukraine zum Ausdruck gebracht, und gemeinsam mit vielen Schwestergesellschaften haben wir auf internationaler Ebene Initiativen gestartet, um die bedrängten Kreativen dort konkret zu unterstützen. DJ Klimmen, Mitglied in der ukrainischen Band Kalush, die in der vergangenen Woche mit dem Song Stefania beim Europäischen Songfestival gewann, drückte sich klar aus: „Wenn die Kultur stark ist, können wir nicht gebrochen werden“.

#### Corona

Auch wenn Corona inzwischen etwas in den Hintergrund getreten ist: Für viele unserer Mitglieder sind die Folgen immer noch schmerzhaft spürbar. Die GEMA hat sich stets intensiv dafür engagiert, immerhin die finanziellen Auswirkungen der Pandemie für ihre Mitglieder abzufedern. Ich rufe in Erinnerung unseren „Schutzschirm Live“ und den „Corona Hilfsfonds“ aus dem Jahr 2020. Gefolgt 2021 von einem neuen finanziellen Schutzschirm mit der Möglichkeit weiterer Vorauszahlungen.

Die GEMA hatte auch die Verteilung von Hilfgeldern der Bundesregierung für Musikaufführungsstätten, Clubs und Festivals übernommen. Und sie warb in der Politik für die Solo-Kreativen. Das Resultat: ein Stipendienprogramm für die GEMA-Mitglieder in Höhe von 30 Millionen Euro. Davon konnten wir fast 4.500 Stipendien für unsere Mitglieder bewilligen.

Gleichzeitig wissen wir, dass noch viele Kraftanstrengungen und Förderungen nötig sein werden, damit der „Neustart Kultur“ – wie die Bundesregierung ihr Corona-

Hilfsprogramm genannt hat – gelingt. Die wirtschaftliche Lage vieler Musikschafter wird im Jahr 2022 bedrohlich bleiben, daher setzt die GEMA sich gegenüber der Politik für zusätzliche Maßnahmen und Programme ein.

Schauen wir uns die Bilanz des letzten Geschäftsjahres an:

### **Gesamtergebnis**

Die Gesamterträge beliefen sich 2021 auf 1,039 Milliarden Euro. Damit liegen wir 30 Millionen Euro unter dem Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ohne Corona, also 2019. Aber immerhin sehen wir einen Zuwachs zum Vorjahr von 80 Millionen Euro, damit haben wir das Geschäftsjahr besser als erwartet abgeschlossen.

### **Verteilungssumme**

Vor allem die Verteilungssumme fällt deutlich höher aus als erwartet: 886,5 Millionen Euro, im Vorjahresvergleich ein Zuwachs von 80 Millionen Euro. Damit liegt die Verteilungssumme fast wieder auf dem „Vor Corona“-Niveau von 2019. Die Ausschüttungen sind prozentual also stärker gestiegen als die Erträge.

### **Kosten**

Das liegt daran, dass wir die Kosten gleich hoch halten konnten wie im Jahr 2020. Sie belaufen sich wiederum auf 152,4 Millionen Euro, das entspricht einem Kostensatz von 14,7 %. Im Jahr 2020 lag der Kostensatz noch bei 15,9 %. Die Kosten für unsere operativen Aktivitäten betragen 144,9 Millionen Euro, etwas mehr als im Vorjahr. Das ist vor allem auf höhere Pensionsaufwendungen zurückzuführen. Die strategischen Investitionen in Höhe von 7,5 Millionen Euro sind hauptsächlich in Digitalisierungsvorhaben sowie die Modernisierung unserer IT-Infrastruktur geflossen.

Die Ertragsbereiche im Einzelnen.

### **Außendienst**

Ich fange an mit dem Bereich, in dem sich die Pandemie am stärksten negativ ausgewirkt hat: mit dem Außendienst. Die lange Lockdown-Phase Anfang 2021 und die nur moderate Öffnung für Veranstaltungen wirkten sich verheerend auf die Erträge aus. 248,8 Millionen Euro bedeuten ein leichtes Plus von 18,7 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2020. Damit sind die Erträge des Außendienstes aber immer noch gravierend unter dem Niveau von 2019 geblieben.

### **Tonträger, Bildtonträger und Datenträger**

Im Bereich Tonträger, Bildtonträger und Datenträger beobachten wir nach Jahrzehnten des Rückgangs einen erstaunlichen Anstieg, und zwar um fast 12 Millionen Euro auf 60,3 Millionen Euro. Damit liegen wir in etwa auf dem Niveau von 2019. Der Absatz von CDs und DVDs geht weiter zurück, wenn auch langsamer als in den letzten Jahren. Gleichzeitig steigt der Vinylbereich weiter kräftig an.

### **Sendung**

Eine sehr erfreuliche Entwicklung der Erträge gab es 2021 im Bereich Sendung, also Rundfunk und Fernsehen: 338,3 Millionen Euro, 53 Millionen Euro über Vorjahr, das ist so hoch wie noch nie im Sende-Bereich. Die Corona-bedingten Einnahmeneinbußen aus dem Jahr 2020 wurden nicht nur überwunden, es ist sogar gelungen,

in einem stagnierenden Markt die Erträge zu erhöhen. Dabei lagen die Erträge der öffentlich-rechtlichen Sender auf dem Niveau des Vorjahres, aber die Erlöse der privaten Fernseh- und Hörfunksender erholten sich mit einem Plus von 21,7 Millionen Euro. Die Befürchtungen, dass sich die Pandemie auf die Werbeeinnahmen nachhaltig negativ auswirkt, haben sich also nicht bewahrheitet. Maßgeblich beigetragen zu dem guten Ergebnis hat aber auch ein Einmaleffekt: ein großer Vertragsabschluss im Bereich der Kabelweitersendung, der Altzeiträume mit umfasst.

Ein kurzes Wort zu den aktuellen Tarifverhandlungen mit den Sendeunternehmen: Diese Verhandlungen dauern nun schon über zwei Jahre, und sie sind wie immer langwierig. Unser Ziel ist es, die vollständige Verwendung unseres Repertoires sicherzustellen, sowohl im Online- als auch im linearen Bereich, und die Vergütung zu erhöhen, um mehr Geld für die Rechteinhaber herauszuholen. Beides scheint zu gelingen: Mit unseren Verhandlungspartnern der privaten Sender konnten wir bereits neue längerfristige Verträge unterschreiben oder zumindest grundlegende Einigungen erzielen.

Gerade für die Online-Angebote der Sender konnten wir die Konditionen deutlich steigern. Auch konnten wir verabreden, wie die Sender die Nutzung des GEMA-Repertoires vollständiger erfassen können. Stichwort Monitoring – dazu später mehr.

Zurück zur Bilanz, zum Bereich

### Online

Dieser Bereich brachte wieder das stärkste Ertragswachstum: Mit einem Plus von 58,7 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr lag die Gesamtsumme knapp über 238 Millionen Euro. Die europäische Urheberrechtsreform hat uns sehr den Rücken gestärkt. In den Verhandlungen mit YouTube zum Beispiel hat die neue Gesetzgebung sich wirklich ausgezahlt. Es war kurz vor Weihnachten letzten Jahres: YouTube zeigte sich zunächst nicht bereit, die Vertragskonditionen substantziell zu verbessern, dann hat die GEMA direkt auf die Verantwortlichen bei Google in den Vereinigten Staaten eingewirkt. Zum ersten Mal konnten wir, salopp ausgedrückt, sagen: „Liebe Verhandlungspartner, die Richtlinie sagt es ganz klar, Ihr müsst angemessen bezahlen! Und wenn Ihr nicht wollt, treffen wir uns eben wieder vor Gericht.“ Die verbesserte Rechtslage in Deutschland erhöhte für YouTube die Risiken einer streitigen Auseinandersetzung. Endergebnis: ein deutlich besserer Vertragsabschluss, die Vergütung steigt ab 2022 um fast 50%. Ein großer Erfolg also für die GEMA und die Rechteinhaber!

Ich bleibe noch kurz beim Thema Online und Vertragsverhandlungen: die gab und gibt es auch mit Spotify. Wir wollen die Lizenzkonditionen von Spotify anpassen – und zwar so, dass sie angemessen sind, zumindest angemessener. Spotify ist die größte Musik-Streaming-Plattform der Welt, weigert sich aber, Konditionen zu bezahlen, die andere kleinere Marktteilnehmer längst akzeptiert haben. Das können wir so nicht mehr hinnehmen! Gemeinsam mit unseren englischen und schwedischen Partnern beim Gemeinschaftsunternehmen ICE streiten wir uns deshalb mit Spotify vor Gericht. Eine Entscheidung erwarten wir demnächst. Gut ist immerhin, dass wir mit Spotify eine Vereinbarung treffen konnten, die eine Zahlung und damit auch eine Verteilung für die Zeit der gerichtlichen Auseinandersetzung sicherstellt. Wir müssen jetzt erst einmal abwarten, wie das Verfahren ausgeht.

Aber unabhängig davon rechnen wir im Bereich Online für das laufende Jahr mit einer weiteren Zunahme der Erträge, getrieben durch Streaming.

Soweit die wichtigsten Zahlen des Geschäftsjahres 2021. Einen realistischen Ausblick auf die Ertragsergebnisse im laufenden Jahr kann ich Ihnen nicht geben, denn diese werden wieder maßgeblich von Faktoren abhängen, die wir in der GEMA nicht selbst beeinflussen können. Dazu gehört nicht zuletzt die weitere Corona-Entwicklung.

Liebe Mitglieder, diese insgesamt doch sehr guten Zahlen, die ich Ihnen eben für 2021 präsentieren konnte, wären nicht zustande gekommen ohne den unermüdllichen Einsatz unserer Mitarbeiter\*innen. In jeder Abteilung der GEMA wurden Sorgen und Nöte vieler Mitglieder mitempfunden. Mit Herz und Verstand wurde daran gearbeitet, die bestmöglichen Ergebnisse für Komponisten, Textdichter und Verleger zu erreichen – ob im Home-Office, am Verhandlungstisch mit Sendern oder Online-Plattformen, im IT-Bereich oder in den vielen Gesprächen mit Politikern in Berlin oder in Brüssel. Ich bedanke mich sehr – und sehr gern – bei unseren Mitarbeiter\*innen für ihr Engagement und die vielen erfolgreichen Aktivitäten. Liebe Vorstandskollegen Georg Oeller und Lorenzo Colombini, auch Ihnen kann ich nur Dank sagen für die wieder gute Zusammenarbeit, und auch das mache ich natürlich gern! Lieber Ralf Weigand, Ihnen als Vorsitzendem des Aufsichtsrats danke ich sehr für die konstruktiv-kritische Zusammenarbeit in einem schwierigen Jahr. Dieser Dank gilt natürlich auch Ihren beiden Stellvertretern Stefan Wagershausen und Götz von Einem sowie allen Ihren Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat. Sie haben sich in veränderter Zusammensetzung im letzten Jahr gut gefunden und entscheidungsfreudig gezeigt, und das obwohl kaum persönliche Treffen möglich waren. Das virtuelle Zusammenkommen prägte auch die ehrenamtliche Tätigkeit in weiteren Gremien. Trotzdem konnten Sie, liebe ehrenamtlich-tätige Mitglieder, wieder viel bewirken. Auch dafür danke ich.

### **Strategische Themen**

Liebe Mitglieder, in den letzten Jahren habe ich immer wieder über die Langfriststrategie berichtet. 2018 wurde sie vom Aufsichtsrat verabschiedet, als Rahmen für unsere strategische Weiterentwicklung. Auch sie konnten wir im vergangenen Geschäftsjahr vorantreiben. Ein Beispiel dafür, wie wir unsere Langfriststrategie umsetzen: MusicHub. MusicHub wurde im Jahr 2020 von der GEMA in Zusammenarbeit mit dem Digitalvertrieb Zebralution gegründet, an dem die GEMA eine Mehrheitsbeteiligung hält. MusicHub ist eine Do it Yourself-Plattform, über die Musikschaaffende Ihre Musik unabhängig und unkompliziert organisieren, verwalten und verbreiten können. Hierfür stellt MusicHub eine breite Palette an digitalen Werkzeugen zur Verfügung. Im vergangenen Jahr hat MusicHub den Schritt aus der Erprobungsphase in den Regelbetrieb geschafft – zunächst ausschließlich für GEMA-Mitglieder. Seit kurzem ist die Plattform auch für Nichtmitglieder geöffnet, und der Ausbau geht laufend weiter.

Zweites Beispiel für unsere strategischen Aktivitäten ist die digitale Musikerken- nung, das sogenannte Monitoring. Diese Technologie erfasst und identifiziert auch Online-Musiknutzungen vollständig und korrekt. Daten, die wichtig sind für die Qualität unserer Lizenzierung und Verteilung. Die GEMA nutzt bereits Monitoring- Ergebnisse, zum Beispiel bei der Erfassung von TV- und Rundfunkprogrammen oder

auch – über ICE – im Onlinebereich. Bis jetzt bekommt die GEMA diese Daten von externen Anbietern, aber da die Ergebnisse des Monitorings ein zentrales Element unseres Kerngeschäfts sind, prüfen wir zurzeit, ob wir diese Schlüsseltechnologie stärker selbst in die Hand nehmen können.

### **Kulturelle Aktivitäten**

Von Technik zur Kultur: Den Deutschen Musikautorenpreis gibt es nicht mehr, wohl aber den Deutschen Musikautor\*innenpreis. Nachdem der Preis im Jahr 2020 ganz ausgesetzt und 2021 rein virtuell verliehen wurde, war es eine wirkliche Freude, in diesem Jahr die 13. Verleihung hybrid stattfinden zu lassen. Eine Präsenzveranstaltung, wenn auch nur mit 150 Teilnehmern. Dafür aber erstmals parallel übertragen per Live-Stream. 18 Komponist\*innen und Textdichter\*innen wurden am 24. März in Berlin geehrt. Den Preis für das Lebenswerk erhielt Vinko Globokar, prägender Vertreter der Avantgarde.

Es war auch eine Freude, die neue Schirmfrau Claudia Roth, Staatsministerin für Kultur und Medien, vor Ort zu begrüßen. Sie blieb bis zum Ende der Verleihung – was für den Preis spricht ... und für die Schirmfrau. Sie betonte, wie sehr der Preis Komponist\*innen und Textdichter\*innen genau die Bühne bietet, die sie für ihre Kompositionen und Textdichtungen verdienen.

Vielfache Freude also – Freude über die Preise, Freude über das persönliche Wiedersehen. Nur zu gut verständlich! Gleichzeitig gab es auch leise Töne, Demut angesichts des Krieges in der Ukraine. Uns war es wichtig zu zeigen: Auch in Zeiten der Krise muss Kultur die Stimme erheben.

Und vorgestern wurde der Fred Jay-Preis verliehen, ebenfalls wieder persönlich vor Ort. Michael Jacobson, Sohn des Preisstifters, war aus New York angereist und erlebte mit vielen von Ihnen – und mit Preisträger Aki Bosse die „Schönste Zeit“.

### **Politik**

Kommen wir zur Politik: In den letzten Jahren habe ich regelmäßig über die Urheberrechtsreform und die EU-Richtlinie berichtet. Was hat die Reform gebracht? Als Kreativschaffende haben Sie jetzt die Rechtssicherheit, dass die großen Plattformbetreiber Lizenzvereinbarungen eingehen müssen. Sie erhalten nun auch von jenen Plattformen Vergütungen, die sich bislang geweigert haben, Lizenzverträge abzuschließen.

Und vor drei Wochen hat der Europäische Gerichtshof höchstrichterlich geklärt, dass die EU-Richtlinie mit den Grundrechten vereinbar ist. Eine entsprechende Klage der Republik Polen wurde abgewiesen. Das heißt: Die Reform hat Bestand, und die Märchen von angeblich drohenden „Zensurmaschinen“ und dem vermeintlich bevorstehenden „Ende des freien Internet“ sind spätestens mit diesem EuGH-Urteil Vergangenheit. Die Richter stellen ausdrücklich klar: Artikel 17 der Urheberrechtsrichtlinie stellt ein „angemessenes Gleichgewicht“ zwischen verschiedenen Grundrechten sicher.

Ich habe schon berichtet, wie sehr die Urheberrechtsreform der GEMA in den Verhandlungen mit YouTube zugutegekommen ist. Doch auf diesem Erfolg ruhen wir uns nicht aus, denn die Regelungen, die auf der Reform basieren, gelten nur für Upload Plattformen wie YouTube, nicht aber für Streamingdienste wie Spotify, Amazon Music, oder Apple Music. Wir sind der Auffassung: Alle relevanten

Streaming-Anbieter müssen ihrer Verantwortung gerecht werden! Insgesamt ist es noch ein weiter Weg zu mehr Fairness und Transparenz.

Genau das ist unser aktuelles Bestreben: Den Politikern sowohl in Deutschland wie auf europäischer Ebene noch deutlicher zu machen, dass Streaming besser auf die Bedürfnisse der Kreativen zugeschnitten sein muss. Streaming muss ihnen ein wirtschaftliches Auskommen ermöglichen. Dazu haben wir eine Reihe von Forderungen formuliert. Einen Punkt nannte ich gerade schon: Alle relevanten Streaming-Anbieter müssen ihrer Verantwortung gerecht werden.

Andere Punkte sind:

- Wir fordern einen fairen Anteil! Musikstreaming wird langfristig nur ein Erfolgsmodell bleiben, wenn nicht nur Labels, sondern auch Urheber\*innen einen angemessenen Anteil an den Erlösen erhalten.
- Wir wollen kulturelle Vielfalt. Nicht nur populäre Angebote sollen gefördert werden, sondern explizit auch kulturelle Nischen.
- Nutzungsmeldungen müssen besser werden,
- Playlists und Empfehlungsalgorithmen transparenter,
- die Kreativen hinter der Musik besser sichtbar,
- Total-Buyout-Verträge gestoppt,
- und die Vergütung von Privatkopien muss auf Cloud-Dienste erweitert werden.

Um die Dringlichkeit der Situation mit Fakten zu belegen, hat die GEMA gemeinsam mit ihren europäischen Schwestergesellschaften eine Studie zum Musikstreaming-Markt in Europa in Auftrag gegeben, die in Kürze veröffentlicht wird. Darüber hinaus will die GEMA im September in Berlin und auf dem Reeperbahn-Festival in Hamburg eine eigene Streaming-Studie vorlegen. Darin beleuchten wir die Situation der Musikkreative im deutschen Streaming-Markt. Für diese Untersuchungen ist eine Mitgliederumfrage vorgesehen. Sie erhalten dazu in den kommenden Tagen eine E-Mail von uns, die zu einem Fragebogen führt. Ihre Erfahrungen sind wichtig, jede Rückmeldung fließt in die Studie mit ein. Und beide Studien bilden das inhaltliche Fundament für alle weiteren Maßnahmen.

Liebe Mitglieder, die Urheberrechtsreform ist im Großen und Ganzen gelungen, Sie verbessert die Position der Musikschaffenden. Es ist jedoch nur ein erster Schritt auf dem langen Weg, Musikstreaming wesentlich fairer und transparenter zu gestalten. Die politische Diskussion über die Situation der Kreativschaffenden hat jetzt erst richtig begonnen. Die GEMA ist in regem Austausch mit den Regierungsparteien in Berlin, und wir spüren dort die Bereitschaft, das Thema aktiv anzugehen. Unsere Anliegen werden dort gehört!

Ich bin davon überzeugt: Mit Ihrer Unterstützung und in engem Austausch mit unseren Schwestergesellschaften, mit anderen Verbündeten und mit der Politik kann es uns gelingen, unser Ziel zu erreichen. Gemeinsam wollen wir Druck auf die YouTubes, Facebooks, Spotifys und Amazons dieser Welt ausüben, damit sie endlich ihrer Verantwortung gerecht werden! Wir wollen, dass ihre Macht – man kann schon fast sagen: ihre Allmacht – nach und nach begrenzt wird, wie es in anderen Bereichen schon zu spüren ist. Damit nicht die Interessen der Konzerne



im Mittelpunkt stehen, sondern die der Urheber und auch der Verbraucher – das muss kein Widerspruch sein!

Die GEMA wird diesen Weg weitergehen. Wir können nur diesen Weg gehen! Festentschlossen – mit Ihnen an unserer Seite. Als Bewahrer und Förderer der Vielfalt von Musik in unserem Land. Für die Sichtbarkeit aller Kreativen, und dafür, dass Ihnen mit Ihrem Schaffen eine wirtschaftliche Existenz tatsächlich möglich ist!

## AUF EINEN BLICK

	2021	2020
	T€	T€
Erträge	1.038.904	958.838
Aufwendungen	<u>152.410</u>	<u>152.354</u>
<b>Verteilungssumme</b>	<b>886.494</b>	<b>806.484</b>
<b>Kostensatz</b>	<b>14,7 %</b>	<b>15,9 %</b>
<b>Kostensatz operativ</b>	<b>14,0 %</b>	<b>14,9 %</b>
<b>Zur Ertragsseite:</b>		
<b>Gliederung nach Inkassobereichen</b>		
Inkasso des Außendienstes	248.802	230.137
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	60.293	48.585
Auslandsinkasso	63.400	62.712
Sendungsinkasso	338.273	285.407
Onlineinkasso	238.138	179.464
Vergütungsansprüche	80.194	141.732
Sonstige Bereiche	<u>9.804</u>	<u>10.802</u>
<b>Summe nach Bereichen</b>	<b>1.038.904</b>	<b>958.839</b>
<b>Zur Aufwandsseite:</b>		
Personalkosten	64.414	62.500
Sachkosten	<u>87.996</u>	<u>89.854</u>
	<b>152.410</b>	<b>152.354</b>

KATEGORIE DER RECHTE	ART DER NUTZUNG	2021	2020
		T€	T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	33.078	29.948
	Bildtonträger	4.266	5.709
	<b>Gesamt</b>	<u>37.344</u>	<u>35.657</u>
<b>Aufführung</b>	<b>Musikveranstaltungen</b>	<u>29.580</u>	<u>62.739</u>
Online	Sendung im Internet	475	473
	Download	5.347	20.146
	Streaming	228.948	153.770
	<b>Gesamt</b>	<u>234.770</u>	<u>174.389</u>
Sendung	Hörfunk	52.747	45.314
	Fernsehen	176.886	163.126
	Kabelweitersendung	22.580	16.657
	<b>Gesamt</b>	<u>252.213</u>	<u>225.097</u>
<b>Wiedergabe</b>	<b>Mechanische Wiedergabe</b>	<u>120.038</u>	<u>92.241</u>
<b>Vorführung</b>	<b>Vorführung</b>	<u>11.285</u>	<u>5.118</u>
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	213	176
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.855	-153
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	-430	1.780
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	78.769	138.833
	<b>Gesamt</b>	<u>80.407</u>	<u>140.636</u>
Ausland	A AR	41.164	41.162
	A VR	12.532	11.612
	K RA und KFSA	9.704	9.938
	<b>Gesamt</b>	<u>63.400</u>	<u>62.712</u>
Inkassomandate		<u>196.995</u>	<u>145.719</u>
Sonstige Erträge		<u>12.873</u>	<u>14.531</u>
<b>Gesamt</b>		<u>1.038.904</u>	<u>958.839</u>

## ANZAHL DER MITGLIEDER

	2021	2020
<b>Komponisten und Textdichter</b>	75.535	71.248
davon ordentliche Komponisten	3.270	3.194
davon ordentliche Textdichter	501	512
davon außerordentliche	71.764	5.764
davon angeschlossene	0	61.778
<b>Verleger</b>	4.884	4.962
davon ordentliche	588	576
davon außerordentliche	4.296	194
davon angeschlossene	0	4.192
<b>Rechtsnachfolger</b>	4.442	4.624
davon ordentliche Komponisten	17	17
davon ordentliche Textdichter	9	10
davon außerordentliche	4.416	0
davon angeschlossene	0	4.597
<b>Gesamt</b>	<u>84.861</u>	<u>80.834</u>
davon ordentliche	4.385	4.309
davon außerordentliche	80.476	5.958
davon angeschlossene	0	70.567

<i>Neuaufnahmen von Mitgliedern</i>	2021	2020
Urheber (Komponisten und Textdichter)	5.834	5.285
Verleger	105	106
Gesamt	5.939	5.391

Dem Zuwachs an Mitgliedern von 4.027 insgesamt stehen 5.939 Neuaufnahmen gegenüber. Die Differenz zwischen Zuwachs und Neuaufnahmen resultiert aus den Kündigungen und Fällen vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern.

Durch insgesamt 148 Verträge (Stand: 1. 8. 2022) mit ausländischen Verwertungsgesellschaften und Inkassoorganisationen vertritt die GEMA über 3 Millionen Rechteinhaber aus aller Welt und pflegt in ihrer Werkedokumentation die Daten von mehr als 31 Millionen Werken.

## MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

### 1. Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Beträge aus 10-Prozent-Abzug in T€*
Aufführung	Aufführung	2.235
Online	Sendung im Internet	28
	Download	1.208
	Streaming	10.168
		<u>11.404</u>
Sendung	Hörfunk	3.791
	Fernsehen	10.637
	Kabelweitersendung	1.706
		<u>16.134</u>
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	<u>8.974</u>
Vorführung	Vorführung	<u>848</u>
<b>Gesamt</b>		<u>39.595</u>
Zinserträge		2.857
Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Konventionalstrafen und andere unverteilbare Beträge		8.738
<b>Verfügbare Mittel (insgesamt)</b>		<u>51.190</u>

### 2. Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Die Beträge wurden folgender Verwendung zugeführt:

	in T€
Kostenabzug	712
<b>Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge, davon:</b>	<u>50.478</u>
Wertungsverfahren E	12.923
Wertungsverfahren U	25.830
Schätzungsverfahren der Bearbeiter	851
Alterssicherung	3.374
GEMA-Sozialkasse	7.500
<b>Summe</b>	<u>51.190</u>

\* Der 10-Prozent-Abzug erfolgt von den Einnahmen in den Sparten der Rechte der öffentlichen Wiedergabe gemäß § 30 Abs. 1 des Verteilungsplans. Im Rahmen der Vornahme der Abzüge erfolgt zunächst keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck.

**3. Verwendung der nicht verteilbaren Beträge gemäß §§ 29, 30 VGG (Angabe gemäß Ziff. 2c) gg) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG)**

Die Gesamtsumme der für das Geschäftsjahr 2017 nicht verteilbaren Beträge gem. §§ 29, 30 VGG beträgt T€ 508.

Diese nicht verteilbaren Beträge wurden gemäß § 30 Abs. 3 Verteilungsplan den Mitteln für soziale und kulturelle Zwecke zugeführt.

## LAGEBERICHT

### A. Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft

#### 1. Wirtschaftliches Umfeld

Im Jahr 2021 stieg das Bruttoinlandsprodukt trotz anhaltender Corona-Pandemie und damit verbundenen Maßnahmen zur Einschränkung des Virus um 2,7 % (Vorjahr – 5,0 %).

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich im Jahr 2021, nach dem starken Einbruch durch die Corona-Pandemie im Vorjahr, wieder erholt. Im Jahresdurchschnitt waren rund 44,9 Mio. Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig (Vorjahr 44,8 Mio.). Die Arbeitslosenquote lag bei 5,7 % (Vorjahr 5,9 %).

Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 3,1 % (Vorjahr 0,5 %) und lag somit deutlich über der Zielmarke der EZB (Europäische Zentralbank).

Grundsätzlich ist die GEMA von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, mit Ausnahme der im Lockdown getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, lediglich in geringem Maße abhängig.

Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin eine expansive Geldpolitik. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seit März 2016 bei 0,0 %. Der Einlagenzins liegt mit –0,50 % weiterhin im negativen Bereich (Vorjahr: –0,50 %). Da der Bestand an liquiden Mitteln im GEMA Konzern hoch ist, besteht hierbei eine gewisse Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung des Negativzinssatzes.

#### 2. Organisation der GEMA

Rund 80.000 Komponisten, Textautoren und Musikverleger haben sich in Deutschland zum Verein GEMA zusammengeschlossen. Als Autorengesellschaften für Werke der Musik nimmt die GEMA die Rechte der Muskschaffenden in Deutschland und die Rechte von Rechteinhabern aus aller Welt wahr. Die GEMA sorgt dafür, dass die Musikurheber an den Einnahmen aus der Aufführung ihrer Musikwerke angemessen beteiligt werden. Sie schließt die Verträge mit den Musiknutzern ab und nimmt die Vergütung ein. Die Einnahmen werden durch die Direktionen Außendienst, Sendung und Online sowie Vervielfältigungsrechte und Ausland generiert. Dieses Geld verteilt die GEMA als Tantiemen abzüglich Verwaltungsaufwendungen dann an ihre Mitglieder.

Zu den Organen der GEMA gehören die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

#### 3. Entwicklung in der Musikindustrie

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie. In 2021 waren die nachfolgenden Trends zu beobachten, welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der GEMA beeinflussten.

Laut Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie ist der Umsatz der deutschen Musikindustrie im 1. Halbjahr 2021 um 12,4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1. Halbjahr 2020: +4,8 %) gestiegen. Marktstärkstes Format bleibt das Audio-Streaming, das um 19,9 % (Jahr 2020: 24,6 %) zulegen konnte. Während sich im physischen Bereich die CD weiter rückläufig entwickelt hat (– 16,4 %; Jahr 2020: – 17,9 %), erlebte Vinyl in den ersten sechs Monaten 2021 erneut einen wahren Höhenflug (+49,5 %; Jahr 2020: +24,7 %). Downloads gaben weiterhin sehr deutlich nach (– 25,9 %; Jahr 2020: – 24,8 %).

Audio-Streaming hat mit 70,6 % (Jahr 2020: 63,4 %) den größten Anteil an den Brancheneinnahmen, es folgen die CD mit 14,5 % (Jahr 2020: 21,6 %), Vinyl-LPs mit einem Umsatzanteil von 5,9 % (Jahr 2020: 5,5 %) und Downloads mit 3,3 % (Jahr 2020: 4,2 %).

## B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

### 1. Geschäftsverlauf der GEMA

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge<sup>1)</sup>, Gesamtaufwendungen<sup>2)</sup> und der Kostensatz<sup>3)</sup> stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2021 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die GEMA, trotz Corona-Pandemie, insgesamt erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge sind um T€ 80.066 gegenüber dem Vorjahr gestiegen (T€ 1.038.904; Vorjahr T€ 958.838). Im Bereich des Außendienstes ist, trotz des weiterhin andauernden Wegfalls von Veranstaltungen sowie Betriebsschließungen, ein leichter Anstieg der Erträge zu verzeichnen (T€ 248.802; Vorjahr T€ 230.137). Die Erträge im Onlinebereich sind vor allem aufgrund von Nachlizenzierungen von Altzeiträumen und Verträgen mit neuen Lizenznehmern im Bereich VOD angestiegen (T€ 238.138; Vorjahr T€ 179.464). Auch im Bereich Sendung konnten die Erträge gesteigert werden (T€ 338.273; Vorjahr T€ 285.407). Grund hierfür ist im Wesentlichen ein neu geschlossener Vertrag für die Kabelweitersendung und Pay-TV. Die Erträge im Bereich der Vergütungsansprüche (ZPÜ) sind aufgrund der im Vorjahr enthaltenen Aufholeffekte aus höheren Ausschüttungen aus der Abrechnung diverser Produkte seit 2008 gesunken (T€ 80.194; Vorjahr T€ 141.732). Insgesamt lagen die Gesamterträge um T€ 90.104 über den für das Geschäftsjahr 2021 geplanten Erträgen (T€ 948.800).

Die Gesamtaufwendungen lagen auf Vorjahresniveau und betragen im Geschäftsjahr T€ 152.410 (geplant waren T€ 153.800). Der Kostensatz inklusive aller Kosten betrug 14,7 % (Vorjahr 15,9 %) und lag damit unter dem geplanten Kostensatz von 16,2 %.

1) Gesamterträge: sämtliche Umsatzerlöse der Inkassobereiche, sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Wertpapieren sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.

2) Gesamtaufwendungen: Aufwendungen für bezogene Leistungen, Personalaufwände, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sämtliche Steueraufwände.

3) Kostensatz: Gesamtaufwendungen dividiert durch Gesamterträge.



## 2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 800 Mitarbeiter (Vorjahr 777 Mitarbeiter). Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 638 Vollzeit- und 162 Teilzeit-Mitarbeitern zusammen. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 30 Auszubildende und 25 Altersteilzeit-Mitarbeiter beschäftigt.

## 3. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelbestand ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 28.907 auf T€ 316.803 angestiegen. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem deutlichen Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 23.723. Grund hierfür ist insbesondere der Anstieg der Zuweisung an Verteilungsrückstellungen (Ertragsanstieg im Vergleich zum Vorjahr) und rückläufigen Ausschüttungen für das Vorjahr aufgrund der Corona-Pandemie. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit liegt über dem Vorjahresniveau (T€ – 23.721; Vorjahr T€ – 51.925). Für die Details verweisen wir auf die beige-fügte Kapitalflussrechnung.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von T€ 926.907 (Vorjahr T€ 866.441). Die Liquiditätsströme basieren vor allem auf den erwarteten Lizenzeinnahmen, Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie Ausschüttungen an Mitglieder und Schwestergesellschaften. Die Investitionsquote beträgt im Berichtsjahr 11,5 %. In der Investitionsquote sind insbesondere Zugänge für Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund der Gründung von 3 neuen Gesellschaften und der damit verbundenen Übertragung des Grundstücks und Gebäudes in Berlin an die AMEG Invest GmbH & Co. KG enthalten. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden. Die GEMA ist dazu fähig, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

#### 4. Ertragslage

Die Gesamterträge, aufgeteilt nach den Inkassobereichen, ergeben sich wie folgt:

	2021			
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt	Gesamtveränderung
	T€	T€	T€	T€
Sendungsinkasso	338.220	54	338.273	52.867
Inkasso des Außendienstes	246.069	2.733	248.802	18.665
Onlineinkasso	237.869	269	238.138	58.673
Vergütungsansprüche	80.194	0	80.194	-61.538
Auslandsinkasso	63.400	0	63.400	688
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	60.279	13	60.293	11.708
Sonstige Bereiche	0	9.804	9.804	-999
Summe nach Bereichen	1.026.031	12.873	1.038.904	80.065

\*Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

	2020		
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt
	T€	T€	T€
Sendungsinkasso	285.406	1	285.407
Inkasso des Außendienstes	226.608	3.529	230.137
Onlineinkasso	179.280	184	179.464
Vergütungsansprüche	141.732	0	141.732
Auslandsinkasso	62.712	0	62.712
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	48.570	15	48.585
Sonstige Bereiche	0	10.802	10.802
Summe nach Bereichen	944.308	14.531	958.839

\*Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

Auch in 2021 hatte die Corona-Pandemie Einfluss auf die Ertragssituation der GEMA. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Erträge allerdings gesteigert werden. Im Bereich Sendung ergibt sich in 2021 eine Stabilisierung der Marktsituation mit entsprechend positiver Entwicklung gegenüber dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf Ertragszuwächse im Bereich der privaten Rundfunk- und Fernsehsender als auch auf eine positive Ertragsentwicklung im Bereich der Kabelweitersendung

zurückzuführen. Obwohl sich Einschränkungen im Bereich der Gastronomie, der Hotellerie und bei Diskotheken spürbar auf die Lizenzierungstätigkeit im Inkasso des Außendienstes niedergeschlagen haben, konnten sich die Erträge in diesem Bereich gegenüber 2020 weitestgehend stabilisieren. Dies ist auch davon getragen, dass sich – trotz verbleibender Corona-bedingter Risiken – die Solvenz der Lizenznehmer über alle Branchen hinweg nicht so stark verschlechtert hat, wie zu Beginn der Pandemie zu befürchten war. Unverändert positiv ist die Entwicklung im Onlineinkasso. Hier ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, was sowohl auf sich ausweitende Erträge aus dem Bereich Music on Demand als auch Video on Demand zurückzuführen ist. Im Bereich der Vergütungsansprüche waren im Vorjahr Aufholeffekte (T€ 68.488) aus höheren Ausschüttungen der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) aus der Abrechnung diverser Produkte seit 2008 enthalten. Das Auslandsinkasso ist sowohl im Bereich des Auführungs- als auch des Vervielfältigungsrechts auch in 2021 nicht spürbar von der Pandemie beeinträchtigt und weist gegenüber dem Vorjahr stabile Erträge aus. Die Tonträgerindustrie zeichnet sich durch eine hohe Resilienz gegenüber den Pandemie-bedingten Herausforderungen aus. Insbesondere der Boom im Vinylbereich, sich stabilisierende Neuerscheinungen und eine gut funktionierende Lieferkette hin zum Endverbraucher tragen hier zu den positiven Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr bei. Die sonstigen Erträge nahmen leicht ab. Diese beinhalten im Wesentlichen Mitgliedsbeiträge und Dienstleistungs- sowie Beteiligungserträge.

Zusammenfassend kann für das Jahr 2021 festgehalten werden, dass die GEMA die positive Entwicklung, trotz Corona-Pandemie, fortgesetzt hat.

Die Gesamtaufwendungen sowie der Kostensatz der GEMA betragen im Geschäftsjahr 2021 T€ 152.410 bzw. 14,7 %.

Der Personal- und Sachaufwand<sup>4)</sup> stellt sich für die letzten beiden Jahre wie folgt dar:

	2021	2020	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Personalaufwand	64.414	62.500	1.914
Sachaufwand	87.996	89.854	-1.858
Gesamtaufwand	152.410	152.354	56

Der Anstieg des Personalaufwands in Höhe von T€ 1.914 entstand im Wesentlichen aufgrund der höheren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 6.738 (Vorjahr T€ 5.631).

Der Sachaufwand beinhaltet im Wesentlichen IT-Leistungen mit T€ 31.096 (Vorjahr T€ 26.053), Nebenkosten des Inkassogeschäfts mit T€ 8.421 (Vorjahr T€ 10.882) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (Beratungs- und Gutachterhonorare, sonstige Verwaltungskosten, Gebäude- und Raumkosten sowie Übrige) mit T€ 15.067 (Vorjahr T€ 21.050).

4) Sachaufwand: jegliche GuV-Posten mit Ausnahme des Personalaufwands.

## 5. Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr T€ 550.109 (Vorjahr T€ 514.795). Im immateriellen Anlagevermögen (T€ 90.743; Vorjahr T€ 81.465) sind die von der GEMA entgeltlich erworbenen Softwares bilanziert. Der größte Anstieg ist im Bereich der geleisteten Anzahlungen zu verzeichnen. Hierin enthalten sind insbesondere die neue Software für die Tonträgerlizenzierung und die neue Verteilungssoftware. Das Finanzanlagevermögen (T€ 453.985; Vorjahr T€ 416.146) betrifft im Wesentlichen die langfristigen Finanzanlagen der GEMA in Form von 2 Spezialfonds (T€ 296.000; Vorjahr T€ 294.000), welche im Berichtsjahr um T€ 2.000 erhöht wurden, die Anteile an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG in Höhe von T€ 52.541 (Vorjahr T€ 52.431), die Anteile an der AMEG Invest GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 33.993 (Vorjahr T€ 0), die Anteile an der GEMA ZB GmbH in Höhe von T€ 6.025 (Vorjahr T€ 6.025) sowie Ausleihungen in Höhe von T€ 42.475 (Vorjahr T€ 40.962). Der Wert der Unternehmensbeteiligungen erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Neugründung der AMEG Invest GmbH & Co. KG. Hier wurde eine Sacheinlage gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten durchgeführt.

Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (T€ 321.359; Vorjahr T€ 308.973). Die Veränderung resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Forderungen in den Bereichen Sendung und Online aufgrund höherer Ertragsschätzungen. Die Wertberichtigungen im Bereich Außendienst, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus gebildet wurden, betragen T€ 6.635 (Vorjahr T€ 22.066).

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Pensionsrückstellungen mit T€ 108.209 (Vorjahr T€ 80.827) sowie auf die sonstigen Rückstellungen mit T€ 33.940 (Vorjahr T€ 50.766). Der Anstieg der Pensionsrückstellungen lässt sich auf die Bilanzierung mittelbarer Pensionsverpflichtungen, die aufgrund der Aufdeckung von stillen Reserven aus der Übertragung des Grundstücks und Gebäudes in Berlin an die AMEG Invest GmbH & Co. KG vorgenommen wurde, begründen. In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen aufgrund der Corona-Pandemie für den Bereich Außendienst in Höhe von T€ 2.460 (Vorjahr T€ 24.378) enthalten. Der Rückgang ist auf die nicht beantragten Gutschriften für die behördlich angeordneten Schließzeiten in 2020 zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 ergab sich weiterhin eine nicht bilanzierte Verpflichtung aus Altzusagen in Höhe von T€ 23.981 (Vorjahr T€ 22.115) bzw. bestanden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 5.522 (Vorjahr T€ 23.544).

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.349 auf T€ 88.377 gestiegen. Die Veränderung resultiert überwiegend aus dem Anstieg im Bereich der Inkassomandate.

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt auch für die Finanz- und Vermögenslage. Die Liquidität ist nach wie vor auf vergleichbarem Niveau.

## C. Chancen- und Risikobericht

### 1. Risikomanagement

Die wesentlichen Risiken werden halbjährlich ermittelt und in einem Risikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Zudem erfolgt jährlich eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat.

GEMA überwacht fortlaufend die relevanten rechtlichen, gesamtwirtschaftlichen Trends als auch die Entwicklung des branchenspezifischen Umfelds, um sich daraus ergebende Chancen zu identifizieren.

### 2. Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

Risiken und Chancen werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der GEMA zum Bilanzstichtag in die Kategorien groß, mittel und gering eingestuft. Die geringen Risiken und Chancen werden nicht berichtet. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für die GEMA. Die Risikohöhe wird aus den Kriterien Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Ebenso spielen qualitative Aspekte gegebenenfalls eine Rolle.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Der Anstieg der Risikosituation resultiert insbesondere aus dem Informationssicherheitsrisiko. Dieses ist aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung gestiegen.

#### 2.1 Finanzen

Ein mittleres Risiko im Finanzbereich ergibt sich für die GEMA aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten. Durch die Vorgaben von Anlageformen in der Anlagenrichtlinie und dem Einsatz von Vermögensverwaltern sowie einem engen Monitoring hält die GEMA das Risiko so gering wie möglich.

Des Weiteren besteht für die GEMA ein mittleres Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die GEMA neben einem Mahnwesen auch eine laufende Anwaltsübergabe eingerichtet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Im Berichtsjahr wurde ebenfalls das mittlere Risiko aus Insolvenzen sowie Zahlungsverzögerungen durch die Corona-Pandemie sowie Forderungsausfällen von Vorauszahlungen an Mitglieder berücksichtigt.

Durch den möglichen Ausstieg anderer Staaten aus der EU sowie der Währungsunion besteht für die GEMA ein mittleres Risiko durch eine steigende Inflation, Schuldenkrisen und des Verlustes der Binnenmarktvorteile Verluste bei Vermögenswerten zu realisieren. Durch eine geeignete Investmentstrategie wird versucht dem entgegenzuwirken.

Für die GEMA ergibt sich ein mittleres Beteiligungsrisiko aufgrund der gewachsenen Anzahl der Beteiligungen. Durch die Entwicklung einer Governance-Struktur wird versucht dem entgegenzuwirken. Die mittlere Chance besteht in der Zahlung von Beteiligungserträgen.

Durch das Coronavirus besteht das große Risiko, dass die Umsatzerlöse im Bereich Großveranstaltungen aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im Kulturbetrieb und krankheitsbedingten Ausfällen sinken. Zudem könnte die Pandemie im Bereich des Außendienstes zu Verhaltensänderungen von Endkunden hin zu einer nachteiligen Musikknutzung führen.

Eine mittlere Chance wird in einer erhöhten Nachfrage im Kulturbetrieb sowie bei Veranstaltungen durch eine Lockerung der Corona-bedingten Maßnahmen, wie beispielsweise Schließungen, gesehen.

## 2.2 Geschäftsprozesse

Für die GEMA ergeben sich durch Investitionen im immateriellen Anlagevermögen sowohl Chancen als auch Risiken. Bei der Neuausrichtung der zum Teil veralteten IT-Infrastruktur ergibt sich ein mittleres Technologierisiko durch das Scheitern einzelner Projekte und der mangelnden Stabilität von zentralen Systemen. Durch die Nutzung des vorhandenen Know-hows des Tochterunternehmens IT4IPM, die Einführung eines zentralen Anforderungsmanagements, der Implementierung einer Middleware, der Umsetzung einer zentralen IT-Roadmap sowie externen Dienstleistern ergeben sich insbesondere Chancen im Hinblick auf die Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der GEMA.

Durch das regelmäßige von der unabhängigen Revision geprüfte interne Kontrollsystem (IKS) kann die GEMA die jeweiligen Geschäftsprozesse optimieren und kontrollieren. Durch Einsatz von Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Eine regelmäßige Datensicherung hat zum Ziel, das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes zu reduzieren. Es wird eine Informationssicherheits-Strategie entwickelt, um das mittlere Risiko zu reduzieren.

Ein mittleres Risiko ergibt sich durch unberechtigte Änderungen oder durch Fehler im Abrechnungs- sowie Auszahlungsprozess durch eine manuelle Bearbeitung in den veralteten Systemen. Durch das eingerichtete IKS sowie die E2E-Verantwortung der Sparten hält die GEMA das Risiko so gering wie möglich.

Um das mittlere Risiko für Berechtigte und Mitglieder zur Vermeidung von Interessenkonflikten der Organe zu reduzieren, werden die Organe bei der GEMA, neben Sensibilisierungen und Schulungen, durch die juristische Abteilung sowie externe Rechtsanwälte und Berater unterstützt.

## 2.3 Branche

Chancen und Risiken können sich für die GEMA aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires sowie aus der Lizenzierung von nicht urhebergeschützter Musik (GEMA-freie Musik) ergeben. Der Wegfall der GEMA-Vermutung wird somit als ein mittleres Risiko für die Gesellschaft eingestuft. Aufgrund ihrer Stellung als eine der großen europäischen Verwertungsgesellschaften sieht die GEMA dies grundsätzlich als mittlere Chance, neues, interessantes Repertoire zu gewinnen und Folgeverträge zu generieren. Durch den Erwerb der Zebration

in 2019 ergeben sich insbesondere mittlere Chancen im Hinblick auf einen erfolgreichen Digitalvertrieb in der Musikwirtschaft.

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst neben der Entwicklung des Tonträger-, Sendungs- und Online-Marktes auch die Entwicklung der kommerziell genutzten Live-Musik. Langfristig ergibt sich ein mittleres Risiko aus rückläufigen Gebühreneinnahmen sowie Werbeeinnahmen im Sendungsbereich ohne nachhaltige Kompensation durch den Online-Markt.

## 2.4 Recht

Aus dem rechtlichen Umfeld können sowohl Risiken als auch potenzielle Chancen resultieren. So stellen der Neuabschluss von Gesamtтарifverträgen und die Aufstellung von neuen Tarifen mittlere Risiken als auch mittlere Chancen für die GEMA in verschiedenen Geschäftsbereichen dar. Diese sind abhängig von den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber sowie von den getroffenen Schiedsstellenentscheidungen und getroffenen Gerichtsurteilen.

Ferner können Entscheidungen der Kartellbehörden Auswirkungen auf den Wahrnehmungsmarkt haben, sodass im Hinblick auf die Exklusivität der Rechteübertragung an Verwertungsgesellschaften ein mittleres Risiko resultiert. Zudem können sich mittlere Kartellrisiken durch den Informationsaustausch zwischen Marktteilnehmern und anderen Verwertungsgesellschaften ergeben. Verfahren, welche sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA auswirken (Europäische Gerichte, Bundesgerichtshof, Oberlandesgerichte) sowie Gesetzesänderungen sind im Berichtsjahr nicht vorhanden.

Die gestiegenen regulatorischen Anforderungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten, wie beispielsweise durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung könnten für die GEMA mit Risiken verbunden sein, die als mittel eingestuft werden. Durch diverse Maßnahmen wie die Etablierung einer Datenschutzorganisation, die Einführung von datenschutzrechtlichen Prozessen, die Sicherstellung einer hinreichenden Dokumentation begegnet die GEMA den mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung verbundenen Risiken.

Durch eine kontinuierliche rechtliche Prüfung sowie Neufassung des Verteilungsplans der GEMA wird das Risiko einer fehlerhaften Verteilung von Erträgen gegenüber Mitgliedern so gering wie möglich gehalten.

## 2.5 Gesamtbild der Risikolage

Die Einschätzung der gesamten Chancen- und Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken und Chancen. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

## D. Ausblick auf Geschäftsjahr 2022 – Prognosebericht

### 1. Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Gesamtjahr 2022 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,6 %. Für das globale Bruttoinlandsprodukt wird ein Wachstum von 4,9 % erwartet. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt wird sich in 2022 fortsetzen.

## 2. Prognose für die Musikbranche

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger erwartet. Daneben wird auch für den Onlinebereich, insbesondere im Bereich Streaming, mit einer weiteren Zunahme gerechnet<sup>1</sup>. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung könnten sich wie im Vorjahr negativ auf den Live-Sektor auswirken.

## 3. Prognose für die Geschäftsentwicklung der GEMA

Die GEMA erwartet für das Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Berichtsjahr in den Gesamterträgen einen leichten und bei den Gesamtaufwendungen einen mittleren Anstieg. Insgesamt führt dies auch zu einem mittleren Anstieg des Kostensatzes. Die Unsicherheiten der Corona-Pandemie bleiben im Bereich Außendienst aufgrund unklarer Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im Kulturbetrieb sowie im Veranstaltungsbereich bestehen.

Zusammenfassend bewertet der Vorstand die zukünftige Entwicklung der GEMA als positiv.

München, den 15. März 2022

Dr. Harald Heker  
Lorenzo Colombini  
Georg Oeller  
Der Vorstand



# BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

## AKTIVA

		<i>Stand</i> 31.12.2021	<i>Stand</i> 31.12.2020
Anhang Nr.	T€	T€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3/17		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		48.029	45.334
2. Geleistete Anzahlungen		42.714	36.131
II. Sachanlagen	4/17		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.223	14.566
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.158	2.618
III. Finanzanlagen	5/17		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18	95.909	61.507
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		28.489	28.099
3. Beteiligungen	19	4.626	4.677
4. Ausleihungen an Beteiligungen		12.256	11.254
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		310.974	309.000
6. Sonstige Ausleihungen		1.731	1.609
		550.109	514.795
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen	6/20		453.985
1. Mitglieder		67.971	73.427
2. Auslandsgesellschaften		47.887	51.548
3. Ton- und Bildtonträgerunternehmen		4.563	2.853
4. Sendeunternehmen		50.052	29.213
5. Online-Anbieter		90.863	75.797
6. Musikveranstalter		38.922	50.536
7. Verbundene Unternehmen		2.608	1.654
8. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		997	100
9. Sonstige		17.496	23.845
davon aus Steuern		2.481	7.841
II. Bankguthaben	7/21		
1. Festgelder		0	0
2. Sonstige		316.791	287.888
III. Kasse	7	12	8
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
	8	614	450
<b>D. Aktive latente Steuern</b>			
	9	14.692	9.018
<b>E. Treuhandforderungen</b>			
	21	1.662	1.735
		1.205.239	1.122.867

**(88. GESCHÄFTSJAHR)****PASSIVA**

		<i>Stand</i> 31.12.2021	<i>Stand</i> 31.12.2020
	Anhang Nr.	T€	T€
A. Eigenkapital und Rücklagen	22	0	0
B. Rückstellungen für die Verteilung	10/23		
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		552.671	500.806
2. Inkassomandate		61.504	31.909
3. Ausland		27.612	29.537
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		210.857	195.930
2. Inkassomandate		-1.935	-900
3. Ausland		7.395	7.675
4. Gesetzliche Vergütungsansprüche		68.803	101.484
		926.907	866.441
C. Übrige Rückstellungen	11/24		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		108.209	80.827
2. Steuerrückstellungen		200	164
3. Sonstige Rückstellungen		33.940	50.766
		142.349	131.757
D. Verbindlichkeiten	14/25		
1. aus abgerechneten Vergütungen			
– gegenüber Mitgliedern		15.370	16.698
– gegenüber Auslandsgesellschaften		2.785	9.216
2. gegenüber Musikveranstaltern		40.028	30.371
3. aus Lieferungen und Leistungen		5.143	5.373
4. gegenüber verbundenen Unternehmen		7.550	7.789
5. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.635	25
6. Sonstige		15.866	12.556
davon aus Steuern		885	977
		88.377	82.028
E. Rechnungsabgrenzungsposten	15/26	45.944	40.906
F. Treuhandverpflichtungen	21	1.662	1.735
		1.205.239	1.122.867

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021)

	Anhang Nr.	2021 T€	2020 T€
1. Umsatzerlöse	27	1.031.978	950.487
<i>davon</i>			
<i>a) Umsatzerlöse aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen</i>		1.026.032	944.308
<i>davon aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten</i>		196.938	145.739
<i>b) Sonstige Umsatzerlöse</i>		5.947	6.179
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.222	4.057
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	28	- 57.993	- 55.575
4. Personalaufwand	29	- 64.414	- 62.500
<i>davon</i>			
<i>a) Löhne und Gehälter</i>		- 47.716	- 47.236
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>		- 16.698	- 15.263
<i>davon Altersversorgung</i>		- 7.793	- 6.631
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 13.368	- 11.467
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28	- 15.067	- 21.050
7. Erträge aus Beteiligungen	30	847	1.164
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		428	879
8. Erträge aus Wertpapieren		1.555	2.055
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.302	1.075
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		361	361
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31	- 1.461	- 1.657
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0
12. Ergebnis nach Steuern		886.601	806.589
13. Sonstige Steuern		- 107	- 105
14. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen	23	- 886.494	- 806.484
15. Jahresergebnis		0	0

## ANHANG

### Maßgebliche Rechtsvorschriften

1. Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurde durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. der Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses werden die Besonderheiten einer Verwertungsgesellschaft berücksichtigt. Aufgrund der Verpflichtung, alle Einnahmen abzüglich der Verwaltungskosten auszuschütten, wird in der Bilanz kein Eigenkapital ausgewiesen. Der Einnahmenüberschuss wird bis zur Auszahlung an die Berechtigten als Rückstellung für die Verteilung passiviert.

3. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren linear abgeschrieben.

4. Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt zwischen drei bis dreizehn Jahren. Gebäude werden mit 1,5 % linear abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis € 800) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

5. Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Im Bereich des Finanzanlagevermögens wurde auf Wertberichtigungen auf den niedrigeren Stichtagskurs verzichtet, soweit mit einer Wertaufholung bis zur Endfälligkeit gerechnet wurde (gemildertes Niederstwertprinzip).

6. Die Bewertung der Forderungen erfolgte mit dem Nominalbetrag; für mögliche Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen aus den Inkassobereichen Vervielfältigung, Ausland, Sendung und Online enthielten vorsichtige Schätzungen von im Geschäftsjahr angefallenen, aber noch nicht abgerechneten Nutzungen. Die Schätzungen erfolgten anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Erträge wurden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Nutzung realisiert. Alle Geschäfte mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu marktüblichen Konditionen vorgenommen worden.

**7.** Die Bewertung der Kassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

**8.** Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

**9.** Nach Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich ein Aktiüberhang zum Stichtag in Höhe von T€ 14.692 (Vorjahr T€ 9.018). Die Erhöhung der latenten Steuern um T€ 5.674 ist vor allem auf die temporären Differenzen zwischen der Steuer- und Handelsbilanz in Bezug auf die Zuführung der Pensionsrückstellungen und die Übertragung des Gebäudes in Berlin, Bayreuther Straße, auf die AMEG Invest GmbH & Co. KG zurückzuführen. Der Bewertung der latenten Steuern lag ein unternehmensindividueller Steuersatz von 31,82 % (Vorjahr 31,81 %) zugrunde.

**10.** In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die Berechtigten Urheber sowie Verleger im Folgejahr auszuzahlen sind.

**11.** Die Dotierung der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 1.700 (Vorjahr T€ 8.062) sind vorhanden.

**12.** Die Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 HGB mit einem Rechnungszinssatz von 1,87 % berechnet. Als Rechnungszins wird der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Aus der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß den Bestimmungen des § 253 Abs. 6 HGB der vergangenen 7 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restnutzungsdauer von 15 Jahren würde sich ein Rechnungszins von 1,35 % ergeben (Unterschiedsbetrag der Sollrückstellung laut Gutachten von 7-jährigem zu 10-jährigem Durchschnittszins: T€ 10.044). Bei der Bewertung wurden eine Fluktuation von 2,0 %, ein Gehaltstrend von 2,0 % und eine Rentendynamik für die Rentenverpflichtungen von 1,55 % p. a. zugrunde gelegt (soweit keine anderweitige vertragliche Regelung besteht). Es werden die Richttafeln 2018 G von der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, verwendet.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen aus Altzusagen in Höhe von T€ 23.981 (Vorjahr T€ 22.115). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 mittelbare Pensionsverpflichtungen (über die GEMA Unterstützungskasse GmbH, München) in Höhe von T€ 5.522 (Vorjahr T€ 23.544). Für weitere Details verweisen wir auf Punkt 17.

**13.** Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeit werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,35 % und der Altersteilzeitrückstellungen 0,34 % zugrunde gelegt.

**14.** Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**15.** Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Erträge für bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

**16.** Die Forderungen, Verbindlichkeiten und flüssige Mittel in fremder Währung wurden zum Wechselkurs des Abrechnungstages bzw. zum niedrigeren/höheren Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

### Angaben zu Posten der Bilanz

**17.** Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Berichtsjahr wurde das Grundstück und Gebäude in Berlin an die AMEG Invest GmbH & Co. KG zum Zeitwert (T€ 32.983) als Sachanlage gegen die Gewährung von Gesellschaftsrechten übertragen. Die sich hieraus ergebenden stillen Reserven betragen T€ 22.152.

**18.** Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- quote	EK in T€	JÜ in T€
ARESA GmbH, München*	100 %	653	237
ZPÜ-Service GmbH, München*	100 %	863	59
IT4IPM GmbH, München*	100 %	3.539	315
GEMA Immobilien GmbH, München*	100 %	26	1
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München*	100 %	52.392	513
GEMA Unterstützungskasse GmbH, München*	100 %	25	0
GEMA ZB GmbH, München*	100 %	5.095	- 343
AMEG Invest Management GmbH, München**	100 %	0	0
AMEG Invest GmbH & Co. KG, München**	100 %	0	0
GEMA Immobilien Services GmbH, München**	100 %	0	0

\* Zahlen für das Geschäftsjahr 2020

\*\* Gesellschaft wurde erst 2021 gegründet

**19.** Die Anteile an Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- quote	Anteiliges EK in T€	Anteiliger JÜ in T€
SOLAR MRM GmbH i.L., München*/**	50,00 %	103	13
SOLAR MRM Ltd., London*/***	50,00 %	0	0
iSYS Software GmbH, München*	24,90 %	910	153
ICE Operations AB, Stockholm, Schweden*	33,33 %	736	153
International Copyright Enterprise Services Ltd., London, Großbritannien*	33,33 %	1.047	906

\* Zahlen für das Geschäftsjahr 2020.

\*\* Das restliche Vermögen wurde in 2021 an die Gesellschafter ausgezahlt, die Gesellschaft wird 2022 im Handelsregister gelöscht

\*\*\* seit 12/2021 Gesellschafter GEMA und PRS for Music Ltd.

Die GEMA ist Gesellschafterin der Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München.

**20.** Die GEMA hält 100 % der Anteile an 2 Spezialfonds, welche als ein Vermögensgegenstand anzusehen sind. Die Spezialfonds wurden angelegt mit dem Ziel, das Pensionsvermögen sowie das Mitgliedsvermögen zu sichern. Beschränkungen des täglichen Rückgaberechts bestehen nicht. Im Ergebnis sind Ertragsausschüttungen in Höhe von T€ 1.555 enthalten.

Die Anschaffungskosten für den Erwerb der Anteile belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 295.974 (Vorjahr T€ 294.000). Der beizulegende Wert der Investition beträgt zum Stichtag T€ 303.487 (Vorjahr T€ 302.968). Eine dauerhafte Wertminderung liegt nicht vor, da kein nachhaltiges Absinken des Vermögensgegenstands zum Abschlussstichtag unter dem Buchwert zu verzeichnen ist.

**21.** Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 2.608 (Vorjahr T€ 1.654).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 997 (Vorjahr T€ 100) betreffen im Wesentlichen die ICE Ltd. (T€ 548; Vorjahr T€ 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 17.496 (Vorjahr T€ 23.845) betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Inkassomandatsgebern in Höhe von T€ 11.490 (Vorjahr T€ 9.668).

**22.** Die Bankguthaben in Höhe von T€ 316.791 (Vorjahr T€ 287.888) betreffen die laufenden Giroguthaben. Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandverpflichtungen in Höhe von T€ 1.662 (Vorjahr T€ 1.735) beinhalten Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern und betreffen durchlaufende Posten aus von der GEMA vereinnahmten und bis zur Weiterleitung an die Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch verwalteten Lizenzbeträgen sowie Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern.

**23.** Die GEMA hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

**24.** Für die Verteilung stehen T€ 926.907 (Vorjahr T€ 866.441) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2021 beträgt T€ 886.494 (Vorjahr T€ 806.484).

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel dargestellt.

**25.** In den übrigen Rückstellungen in Höhe von T€ 142.349 (Vorjahr T€ 131.757) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 108.209; Vorjahr T€ 80.827) und Rückstellungen für den Bereich Personal (T€ 8.130; Vorjahr T€ 9.354) enthalten. Rückstellungen für Ertragskorrekturen wurden im Bereich Außendienst (T€ 2.460; Vorjahr T€ 24.378) vorgenommen. Der Rückgang der Rückstellungen im Bereich des Außendienstes ist auf die nicht beantragten Gutschriften für die behördlich angeordneten Schließzeiten in 2020 zurückzuführen. Zudem wurden Rückstellungen für Ertragskorrekturen in den Bereichen Sendung (T€ 6.746; Vorjahr T€ 7.687) und Ton- und Bildtonträger (T€ 1.700; Vorjahr T€ 2.100) gebildet.

**26.** Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Musikveranstaltern umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin (GVL), der Verwertungsgesellschaft Wort, München (VG WORT), der Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Sendeunternehmen und Presseverlegern mbH, Berlin (Corint Media), der Zentralstelle für Videovermietung, München (ZWF) und der VG Musikedition, Kassel (Verbindlichkeiten aus Inkassomandaten T€ 34.443; Vorjahr T€ 27.193).

**27.** Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Mitgliedsbeiträge, abgegrenzte Erträge im Bereich des Außendienstes sowie abgegrenzte Onlineerträge.

### Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

**28.** Die Erträge aus Verwertungsrechten und aus Vergütungsansprüchen betragen im Geschäftsjahr T€ 1.026.032, im Vorjahr waren dies T€ 944.308. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2021	2020	Veränderung
		in T€	in T€	in T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	33.078	29.948	3.130
	Bildtonträger	4.266	5.709	-1.443
	Summe	<u>37.344</u>	<u>35.657</u>	<u>1.687</u>
Aufführung	Musikveranstaltungen	<u>29.580</u>	<u>62.739</u>	<u>-33.159</u>



Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2021	2020	Veränderung
		in T€	in T€	in T€
<b>Online</b>	Sendung im Internet	475	473	2
	Download	5.347	20.146	- 14.799
	Streaming	228.948	153.770	75.178
	Summe	<u>234.770</u>	<u>174.389</u>	<u>60.381</u>
<b>Sendung</b>	Hörfunk	52.747	45.314	7.433
	Fernsehen	176.886	163.126	13.760
	Kabelweitersendung	22.580	16.657	5.923
	Summe	<u>252.213</u>	<u>225.097</u>	<u>27.116</u>
<b>Wiedergabe</b>	mechanische Wiedergabe	<u>120.038</u>	<u>92.241</u>	27.797
<b>Vorführung</b>	Vorführung	<u>11.285</u>	<u>5.118</u>	<u>6.167</u>
<b>Gesetzliche Vergütungsansprüche</b>	davon § 27 Abs. 1 UrhG	213	176	37
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.855	- 153	2.008
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	- 430	1.780	- 2.210
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	78.769	138.833	- 60.064
	Summe	<u>80.407</u>	<u>140.636</u>	<u>- 60.229</u>
<b>Ausland</b>	Aufführung	41.164	41.162	2
	Vervielfältigung	12.532	11.612	920
	Kabelweitersendung	9.704	9.938	- 234
	Summe	<u>63.400</u>	<u>62.712</u>	<u>688</u>
<b>Inkassomandate</b>	Aufführung	167.440	123.506	49.934
	Vervielfältigung	29.555	22.213	7.342
	Summe	<u>196.995</u>	<u>145.719</u>	<u>51.276</u>
<b>Gesamt</b>		<u>1.026.032</u>	<u>944.308</u>	<u>81.724</u>

Die Erträge im Bereich Außendienst haben sich trotz Corona-Krise und den damit einhergehenden Ausfällen von Veranstaltungen und Schließzeiten stabilisiert. Für genauere Details verweisen wir auf den Lagebericht. Der Anstieg im Bereich Online ist vor allem auf Nachlizenzierungen von Altzeiträumen (Second Stage) und neuen Verträgen mit neuen Lizenznehmern im Bereich VOD zurückzuführen. Der Anstieg

im Bereich Sendung resultiert im Wesentlichen aus einem neu geschlossenen Vertrag für die Kabelweitersendung und Pay-TV. Im Bereich der Vergütungsansprüche waren im Vorjahr Aufholeffekte (T€ 68.488) aus höheren Ausschüttungen der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) aus der Abrechnung diverser Produkte seit 2008 enthalten.

**29.** Der Aufwand für bezogene Leistungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
IT-Leistungen	31.096	26.053
Nebenkosten des Inkassogeschäfts	8.421	10.882
Kommunikationsaufwand und Marketingmaßnahmen	5.854	7.215
Sonstige Dienstleistungen	<u>12.622</u>	<u>11.425</u>
	57.993	55.575
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Sonstige Verwaltungskosten	3.174	4.751
Beratungs- und Gutachterhonorare	4.243	7.841
Gebäude und Raumkosten	4.813	4.749
Übrige	<u>2.837</u>	<u>3.710</u>
	15.067	21.050
<b>Zinsaufwendungen</b>	<u>1.461</u>	<u>1.657</u>
	<u>74.521</u>	<u>78.282</u>

Die IT-Leistungen werden überwiegend durch das Tochterunternehmen IT4IPM GmbH erbracht. Die Nebenkosten des Inkassogeschäfts setzen sich zusammen aus Kosten zur Überwachung von Lizenzanmeldungen in Höhe von T€ 4.898 (Vorjahr T€ 6.906) sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von T€ 3.523 (Vorjahr T€ 3.976).

**30.** Der Personalaufwand beträgt T€ 64.414 (Vorjahr T€ 62.500). Die hierin enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung betragen T€ 7.793 (Vorjahr T€ 6.631).

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 800 Mitarbeiter (Vorjahr 777 Mitarbeiter). Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 638 Vollzeit-Mitarbeiter und 162 Teilzeit-Mitarbeiter zusammen. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 30 Auszubildende und 25 Altersteilzeit-Mitarbeiter beschäftigt.

**31.** Die Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 428 (Vorjahr T€ 879) betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Gewinnvereinnahmung aus der Beteiligung an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von T€ 110 (Vorjahr T€ 513) sowie die Ausschüttung der IT4IPM GmbH in Höhe von T€ 315 (Vorjahr T€ 258) für das Geschäftsjahr 2020.

**32.** Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (T€ 1.362; Vorjahr T€ 1.555).

### **Nachtragsbericht**

**33.** Als Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag ist die mehrfache Verlängerung von Corona-Maßnahmen aufgrund hoher Inzidenzwerte sowie die Verbreitung von Corona-Mutationen zu benennen. Diese könnte, wie auch im Vorjahr, negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA und insbesondere den Bereich Außendienst haben. Betroffen wären hiervon insbesondere Erträge aus Veranstaltungen sowie Dauernutzungen in Branchen, beispielsweise Diskotheken. Ein zusätzlicher Ertragsausfall wird durch krisenbedingte Insolvenzen und Leerstände erwartet. Die Höhe der Auswirkungen des Risikos auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist gegenwärtig allerdings schwer quantifizierbar, da der weitere Verlauf der Ausbreitung des Virus und der damit verbundenen Auswirkungen derzeit immer noch nicht vorhersehbar ist.

### **Ergänzende Angaben**

**34.** Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus Darlehen und langfristigen Mietverträgen in Höhe von T€ 30.373 (Vorjahr T€ 21.107). Davon betreffen T€ 27.121 Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Übertragung der Bayreuther Straße auf die AMEG Invest GmbH & Co. KG und den damit entstandenen Mietverpflichtungen zu begründen. Es wird mit keiner vorzeitigen Inanspruchnahme gerechnet.

**35.** Der im Geschäftsjahr 2021 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt T€ 418 (Vorjahr T€ 461). Darin enthalten sind Abschlussprüferleistungen in Höhe von T€ 268 (Vorjahr T€ 222) sowie sonstige Leistungen in Höhe von T€ 147 (Vorjahr T€ 239) und andere Bestätigungsleistungen T€ 3 (Vorjahr T€ 0).

**36.** Die laufenden Bezüge betragen in 2021 für Dr. Harald Heker T€ 800, für Lorenzo Colombini T€ 454 und für Georg Oeller T€ 473. Die Versorgungsleistungen für alle Vorstände betragen T€ 704. Die Bezüge der ehemaligen Vorstände betragen T€ 371. Die für diese Personengruppe gebildeten Pensionsrückstellungen betragen zum Stichtag T€ 4.123.

**37.** Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 37 Nr. 1 der Satzung der GEMA aus 15 Mitgliedern. Für jede Berufsgruppe können gemäß § 37 Nr. 3 der Satzung zwei Stellvertreter gewählt werden.

Nach der Wahl in der Mitgliederversammlung am 9./10. Juni 2021 setzt sich der Aufsichtsrat, der seine Vorsitzenden in seiner konstituierenden Sitzung am 10. Juni 2021 gewählt hat, wie folgt zusammen:

<i>Komponisten:</i>	Dr. Ralf Weigand	Vorsitzender
	Jörg Evers	
	Matthias Hornschuh	
	Micki Meuser	
	Jochen Schmidt-Hambrock	
	Dr. Charlotte Seither	
	Wolfgang Lackerschmid	Stellvertreter
<i>Textdichter:</i>	Alexander Zuckowski	Stellvertreter
	Stefan Wagershausen	
	Frank Ramond	
	Tobias Reitz	
	Götz von Sydow	
	Tobias Künzel	Stellvertreter
	Diane Weigmann	Stellvertreterin
<i>Verleger:</i>	Dr. Götz von Einem	stellv. Vorsitzender
	Jörg Fukking	
	Winfried Jacobs	
	Dr. Sabine Meier	
	Patrick Strauch	
	Diana Muñoz	Stellvertreterin
	Michael Ohst	Stellvertreter

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nur Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr 2021 waren dies insgesamt T€ 258 (Vorjahr T€ 287).

München, den 15. März 2022

Der Vorstand

Dr. Harald Heker  
Lorenzo Colombini  
Georg Oeller

## PRÜFUNGSERGEBNIS UND BESTÄTIGUNGSVERMERK DER ABSCHLUSSPRÜFER

### BESTÄTIGUNGSVER- MERK DES UNABHÄN- GIGEN ABSCHLUSS- PRÜFERS

**An die GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin**

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VVG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit die-

sen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnis-

sen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Betätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereign-

nisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

München, den 15. März 2022

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bergler

Wirtschaftsprüfer

gez. Simonji-Elias

Wirtschaftsprüferin



## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 an 12 Tagen Sitzungen durchgeführt: am 31. März, 20./21. April, 7., 10. und 29. Juni, 29./30. September, 6./7. Oktober sowie 8./9. Dezember 2021. Ferner haben regelmäßig Sitzungen der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse (wie Satzungskommission, Tarifausschuss, Verteilungsplankommission und Programmausschüsse) sowie der Wertungsausschüsse für die Wertungsverfahren, der Schätzungskommission der Mitarbeiter und des Werkausschusses stattgefunden. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands mit der Lage der GEMA, dem Geschäftsverlauf sowie der Geschäftspolitik befasst und darüber mit dem Vorstand beraten.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrats am 23. März und 24. November Sitzungen abgehalten. Über die Ergebnisse wurde jeweils dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Des Weiteren hat sich der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 16. März 2022 mit dem Geschäftsbericht des Vorstands für 2021 beschäftigt und dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 30./31. März 2022 darüber berichtet.

Die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 30./31. März 2022 erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis und den Lagebericht des Vorstands erhoben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Im Berichtsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Für die Berufsgruppe Komponisten Jörg Evers, Matthias Hornschuh, Micki Meuser, Jochen Schmidt-Hambrock, Dr. Charlotte Seither, Dr. Ralf Weigand sowie als Stellvertreter/-in Michelle Leonard (bis 10. Juni) bzw. Wolfgang Lackerschmid (ab 10. Juni) und Alexander Zuckowski; für die Berufsgruppe Textdichter Burkhard Brozat (bis 10. Juni), Rudolf Müssig († 14. Februar), Frank Ramond, Tobias Reitz (ab 10. Juni), Götz von Sydow (ab 10. Juni), Stefan Wagershausen sowie als Stellvertreter/-in Tobias Künzel und Pe Werner (bis 10. Juni) bzw. Diane Weigmann (ab 10. Juni); für die Berufsgruppe Verleger Jörg Fukking, Winfried Jacobs (bis 10. Juni als Stellvertreter), Hans-Peter Malten (bis 10. Juni), Dr. Sabine Meier (ab 10. Juni), Michael Ohst (ab 10. Juni als Stellvertreter), Patrick Strauch, Dr. Götz von Einem sowie als weitere Stellvertreterin Diana Muñoz.

Vorsitzender war Dr. Ralf Weigand, stellvertretende Vorsitzende waren Stefan Wagershausen und Hans-Peter Malten (bis 10. Juni) bzw. Dr. Götz von Einem (ab 10. Juni).

München, den 31. März 2022

Dr. Ralf Weigand

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

